

# Einsatz von Systemtrenngeräten

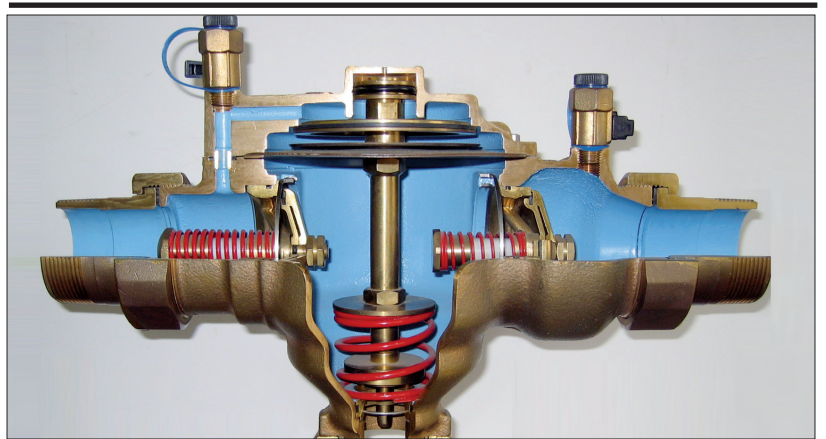
## Einsatz von Systemtrenngeräten anstelle von freien Ausläufen mit Schwimmerkasten und Pumpe

Oberste Zielsetzung bei der Erstellung von Wasserinstallationen ist die Versorgung der Verbraucher mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge unter technisch optimalen Bedingungen.

In Verteilsystemen, wie es Trinkwassernetze inklusive Hausinstallationen darstellen, ist daher der Rückflussverhinderung grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

In Ihrem Gebäude wird eine Anlage betrieben, die das Trinkwassernetz verschmutzen und dadurch die menschliche Gesundheit gefährden kann. Ein solches Ereignis kann z.B. eintreten bei Leitungsentleerungen (Rückfliessen bzw. Rücksaugen des Wassers auf Grund der geodätischen Höhenunterschiede) oder Einschalten von Pumpenkreisläufen, Druckerhöhungsanlagen usw. (Rückdrücken von Schmutzwasser in das Trinkwasserversorgungsnetz). Dies bedingt, dass Anlagen oder Apparate, welche nicht geräteintern einen freien Auslauf besitzen, mit einem Systemtrenngerät angeschlossen werden müssen. Da Systemtrenngeräte den Sicherheitsarmaturen zugeordnet sind, müssen diese periodisch kontrolliert und gewartet werden, so dass ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden muss.


Die einwandfreie Funktion von Rückflussverhinderern und Systemtrenngeräten



hängt im Übrigen davon ab, dass diese periodisch gewartet und kontrolliert werden. An dieser Stelle sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Anlagebetreiber allein für ein einwandfreies Funktionieren der Anlagen verantwortlich ist, und es daher seine Pflicht ist, Sicherheitseinrichtungen entsprechend kontrollieren und warten zu lassen. Die Wartungspflicht an Einrichtungen für die Rückflussverhinderung ist durch die SVGW-W3 «Leitsätze für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen», welche Bestandteil der örtlichen Wasserlieferreglemente (Liefervertrag) sowie durch die Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und insbesondere durch das Bundesgesetz «Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten» (STEG), gegeben.

Ist ein Wartungsvertrag unerwünscht, so hat der Anschluss dieser Anlagen oder Apparate mit einem freien Auslauf, d.h. mit Schwimmerkasten und Druckerhöhungspumpe, zu erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Massnahme; sie dient aber dem Schutz des Trinkwassers, damit wir auch in Zukunft noch «Wasser ab em Hahne» trinken können.

  
Robert Haas

  
Cosimo Sandre

### Weitere Informationen

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches

Technische Prüfstelle Wasser

Grütlistrasse 44

Postfach 2110

8027 Zürich

Tel 044 288 33 33

Fax 044 202 16 33

info@svgw.ch

www.svgw.ch